

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Birgit Müller	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	entschuldigt
------------------	------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP	nicht entschuldigt
Frau Sabine Tischendorf	SPD	nicht entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	nicht entschuldigt
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des
öffentlichen und nicht öffentlichen Teils vom 21.02.2018 sowie des öffentlichen
Teils vom 23.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Weiternutzung Rechenzentrum
Vorlage: 17/SVV/0536
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
Einreicher: Fraktion CDU/ANW

- 4.3 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.4 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
Vorlage: 17/SVV/0715
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.6 Neufassung der Honorarordnung - Volkshochschule Potsdam (VHS)
Vorlage: 18/SVV/0369
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 4.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0365
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4.8 Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018
Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018
Vorlage: 18/SVV/0396
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 4.9 Sitzungskalender 2019
Vorlage: 18/SVV/0381
Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht zu zeitnahen Jahresabschlüssen als Informationsbasis für den Finanzausschuss und für die Verwaltung
- 5.2 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.04.2018)

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 38. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils vom 21.02.2018 sowie des öffentlichen Teils vom 23.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2018 wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung 3; Ablehnung 0; Enthaltung 2). Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2018 wird ebenso mehrheitlich angenommen (Zustimmung 3; Ablehnung 0; Enthaltung 2).

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2018 wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung 4; Ablehnung 0, Enthaltung 1).

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam“ wird in Tagesordnungspunkt 5 Mitteilungen der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 5.1 und 5.2. umgewandelt. Die Präsentationen „Zeitnahe Jahresabschlüsse als Informationsbasis für den Finanzausschuss und für die Verwaltung“ und der Bericht zum „Stand des Haushaltsvollzuges gem § 29 KomHKV“ wird somit separat erfolgen.

Die Tagesordnungspunkt 4.2 „Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ 17/SVV/0708 und der Tagesordnungspunkt 4.3 „Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam“ 17/SVV/0716 werden durch Verwaltungshandeln als erledigt angesehen.

Der Tagesordnungspunkt 4.5 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken“, 17/SVV/0715 wird auf Wunsch des Antragstellers zurückgestellt.

Zum Tagesordnungspunkt 4.6 „Neufassung der Honorarordnung – Volkshochschule Potsdam (VHS)“ 18/SVV/0369 hat Frau Spaan Rederecht beantragt.

Herr Heinzel spricht sich für eine Beratung der Tischvorlage „Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung“ DS 18/SVV/0385, aus. Frau Schulze weist daraufhin, dass es sich hierbei um einen

Änderungsantrag in neuer Fassung mit neuer Drucksachenummer handelt, mit Erstellungsdatum 20.06.2018. Herr Finken ergänzt Herrn Heinzl, dass sich die neue Fassung auf die neue gesetzliche Grundlage vom 30.05.2018 bezieht und ein weiterer Punkt in dem Antrag ergänzt wurde. Herr Dr. Wegewitz sieht keine Möglichkeit einen Antrag ohne Votum des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung selbst an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Daher schlägt Herr Heuer vor, die Tischvorlage mit der DS 18/SVV/0385 zu diskutieren, aber nicht zu votieren. Dagegen erhebt sich keine Widerrede.

Herr Heuer lässt über die neu besprochene Tagesordnung abstimmen. Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Weiternutzung Rechenzentrum

Vorlage: 17/SVV/0536

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Schulze das Wort. Frau Schulze bittet um Abstimmung des Tagesordnungspunktes, um es von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Schüler wirft ein, dass sich der Antrag seiner Ansicht nach durch Verwaltungshandeln erledigt habe. Herr Dr. Wegewitz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung „Die DS 17/SVV/0536 nimmt der Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis und erklärt ihn durch Verwaltungshandeln für erledigt“. Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird durch die anwesenden Ausschussmitglieder mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	0

zu 4.2 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Vorlage: 17/SVV/0708

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser Antrag beinhaltet, dass die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen ist und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären. Diesem wird einstimmig gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **0**
Stimmhaltung: **0**

zu 4.3 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0716

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Herr Schüler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser Antrag beinhaltet, dass die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen ist und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären. Diesem wird einstimmig gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **0**
Stimmhaltung: **0**

zu 4.4 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt nach dem Stand der Diskussionen zwischen der Fraktion DIE LINKE und der Verwaltung. Frau Schulze berichtet, dass die Fraktion DIE LINKE regelmäßige Ergänzungen der vorgestellten Liste erwartet und dies auch als angemessenen Aufwand ansieht. Herr Heuer stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, da es keine weiteren Wortbeiträge gibt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

zu 4.5 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken**Vorlage: 17/SVV/0715**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.6 Neufassung der Honorarordnung - Volkshochschule Potsdam (VHS)**Vorlage: 18/SVV/0369**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Herr Heuer eröffnet die Tagesordnung und gibt als Erstes das beantragte Rederecht an Frau Spaan. Frau Spaan ist eine Vertreterin der Dozenten/innen der Volkshochschule. Sie erläutert die Historie von Diskussionen über den Vorschlag des Bürgerhaushaltes bis hin zu der vorliegenden Drucksache aus Sicht der betroffenen Dozent/Innen. Im Anschluss übergibt Herr Heuer Frau Aubel das Wort. Frau Aubel stellt den beschlossenen Prüfauftrag dar. Weiterhin führte die Volkshochschule Gespräche mit den Dozierenden über die Situation der Dozierenden an der Volkshochschule. Herr Xyhra stellt anschließend den Entwurf der Honorarordnung vor und erläutert die einzelnen Punkte. Aus Sicht der Volkshochschule und des Geschäftsbereichsleitung Bildung, Kultur und Sport profitieren von den entworfenen Regelungen alle Beteiligten. Es werden auch Anreize geschaffen zusätzlich Qualifikationen zu erwerben und so eine entsprechend höhere Vergütung zu erlangen.

Herr Bittcher bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein. Er ging davon aus, dass die hinterlegten Summen im Haushaltsplan auskömmlich seien, um für alle Dozierenden 35 Euro zu gewährleisten. Den vorliegenden Entwurf der Honorarordnung sieht er dementsprechend als Rückschritt an.

Herr Heuer bringt einen Änderungsantrag der SPD als Tischvorlage ein und verweist ebenfalls auf den Beschluss vom 01.03.2017 der Stadtverordnetenversammlung. Hier wurde die Anhebung der Stundensätze der Dozierenden der Volkshochschule auf 35 Euro festgelegt. Herr Heuer verweist weiterhin auf den Ansatz, zukünftig die Entlohnung der Dozierenden z.B. proportional an die Entwicklung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) zu koppeln.

Frau Aubel widerspricht den Anmerkungen auf den vorliegenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Anhebung der Stundenentgelte auf 35 Euro für die VHS Dozierenden. Auch nach Auffassung des Bereiches Recht wurde an keiner Stelle solch ein Beschluss gefasst. Der Geschäftsbereich Kultur, Bildung und Sport habe sich vielmehr an bundesweiten Vergleichswerten orientiert. Frau Aubel sieht den Vergleich zum TVöD in der vorgeschlagenen Vergütungsstaffelung nach Qualifikationen bestätigt. Angesprochen wird weiterhin, dass sich eine Kursgebührsteigerung mit den vorliegenden berechneten Zahlen nicht ergeben würde.

In einer weiteren Diskussion werden die Punkte - Bezahlung bei abgesagten Kursen aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl – und - Stundenvergütungen von Dozierenden an anderen Bildungsstätten – thematisiert.

Herr Bittcher gibt zu bedenken, dass bei einem Mindestbeitrag von 35 Euro ein Spielraum für eine Staffelung nicht ausgeschlossen sei.

Herr Hohloch führt aus, dass er für eine Beibehaltung der vorgeschlagenen Staffelung der Vergütungen sei und diese auch für essentiell halte. Er sieht Unterschiede in der Qualität von Ausbildung und Studium und verweist auf die geltenden Tarifverträge in verschiedenen Branchen. Diskutabel wären aus seiner Sicht die jeweiligen Betragshöhen in der Staffelung der Vergütungen.

Herr Schüler betont, dass die Kursgebühren beibehalten werden sollen. Wenn sich ein Mehraufwand für die Vergütungen der Dozierenden ergibt, dann soll dieser aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam finanziert werden. Aus einer Honorarordnung werden aus seiner Sicht keine Rechtsansprüche generiert. Eine Differenzierung der Vergütungen hält er für sinnvoll.

Frau Aubel führt zu den finanziellen Mitteln aus, dass zusätzliche Mittel in 2019 von 129.500 Euro eingeplant sind. Eine Erhöhung der Vergütung auf einheitlich 35 Euro würde einen weiteren Mehrbedarf von 27.000 Euro bedeuten.

Sie appelliert an eine Beibehaltung der derzeitigen Kurskosten, da sich diese bereits im oberen Bereich mit Vergleichswerten befinden.

Herr Heuer schließt die Diskussion und stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig abgelehnt (0/5/0). Anschließend lässt Herr Heuer über den Änderungsantrag der Fraktion SPD abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen (4/1/0). Abschließend stellt er die entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion SPD geänderte Fassung der Honorarordnung zur Abstimmung. Diese wird mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der geänderten Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Neufassung der Honorarordnung - Volkshochschule Potsdam (VHS)

Die Honorarordnung ist wie folgt zu ändern:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Vergütung pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Kurse, Seminare oder sonstige Veranstaltungen beträgt als Regelsatz 35 Euro. Der Stundensatz erhöht sich zukünftig in Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD (VKA) automatisch. Maßgeblich ist die prozentuale Erhöhung auf Basis E13 Stufe 2.

Anlage 1 entfällt

2. § 3 Abs. 3 wird gestrichen, die Nummerierung der folgenden Absätze angepasst.

3. § 5 wird wie folgt gefasst

Die Honorare für geleistete Stunden sind zum 15. des Folgemonats fällig.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2017 über den Haushalt wurde der Regelsatz auf 35 € je Unterrichtsstunde festgesetzt und waren die erforderlichen Vorkehrungen im Haushalt zu treffen. Weder eine Unterschreitung noch eine Überschreitung dieses Satzes war Gegenstand der Beschlussfassung. Das Risiko sinkender Teilnehmerzahlen ist nicht auf Kursleitende zu übertragen.

Der Wegfall der faktisch nicht vollzogenen Tarifierung der bestehenden Honorarordnung ist nicht hinnehmbar. Vielmehr soll die Tarifierung von der aufwendigen Prozedur des Stadtverordnetenbeschlusses entkoppelt und stattdessen durch eine automatische Anpassung in Anlehnung an den TVöD ersetzt werden.

Es sind grundsätzlich qualifizierte Kursleitende einzusetzen. Der Einsatz erfolgt zeitlich befristet. Insofern ist eine weitergehende Differenzierung des Honorars entbehrlich.

Abweichungen von den vorstehenden Regelungen sollen nicht zulässig sein, insofern besteht für die Ermächtigung des VHS-Leiters zu Ausnahmen, erst recht nicht ohne Nennung von Kriterien, kein Erfordernis. Zeitpunkt der Vergütung und Leistungserbringung sollen in einem engeren zeitlichen Zusammenhang stehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0365**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer öffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schubert das Wort. Herr Schubert erläutert kurz die Vorlage. Herr Schüler spricht sich dafür aus, die Gebührenregelung nochmals anzuschauen und die Regelungen klarer zu formulieren. Herr Schubert erwidert, dass dies auf Grund unterschiedlicher Prüfungserfordernisse nicht möglich ist. Herr Dr. Stark lobt die Kostentransparenz.

Die Drucksache wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.8 **Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der
Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018****

**Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der
Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018**

Vorlage: 18/SVV/0396

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schubert das Wort. Herr Schubert erläutert die Vorlage mit Hilfe einer Präsentation. Er verweist auf die Best Practise Beispiele aus Brandenburg (Havel) und Frankfurt (Oder). In den Unterlagen findet sich eine umfangreiche Begründung für das vorliegende Vorgehen und Herr Schubert geht insbesondere auf die geregelten Einkommensgrenzen ein. Bei einem erfolgten Beschluss wird mit jedem Träger versucht ein Einvernehmen schriftlich herzustellen. Einzelne Abweichungen aus der Trägerlandschaft sind durchaus möglich, müssen aber von allen Seiten respektiert werden.

Herr Finken sieht keine umfangreiche Erklärung in den Unterlagen. Beispielsweise liegt die Tabelle Schönefeld nicht vergleichbar für Potsdam vor. Weiterhin sieht er nicht alle Bestandteile in der bisherigen politischen Diskussion gewürdigt, dieses wird aber als notwendig betrachtet. Der Fraktion CDU/ANW fehlt eine Berechnung von Alternativen, sieht aber auch die Schwierigkeit im jetzigen Verfahren dies zu erbringen. Weiterhin wird eine Kalkulation mit echten Zahlen vermisst, die relevanten Stellschrauben sind somit nicht absehbar. Für eine Entscheidung der Fraktion in der kommenden Stadtverordnetenversammlung wird ein Vorschlag zur Kalkulation erbeten.

Herr Schüler sieht die Begründung ebenfalls als unzureichend an. Die Zahlen sind ihm nicht plausibel und somit schwer zu akzeptieren, dass unterschiedliche Höhen in den verschiedenen Einrichtungen verlangt werden. Diese Streuung muss erklärt werden können.

Herr Dr. Wegewitz bittet um Klarstellung der Lesart zur Beitragshöhe bei mehreren Kindern.

Herr Bittcher stellt den Höchstsatz von 92.000 EURO noch einmal zur Diskussion, da er die Höhe nicht plausibel findet. Eine weitere Steigerung der Höchsteinkommen sollte zugelassen werden.

Herr Schubert erwidert, dass er eine Änderung der Formulierung zum Höchstsatz nicht dem Ansinnen gerecht werden würde. Weiterhin verweist er auf eine dann wieder unklare und vom Gesetz abweichende Regelung. Die Formulierung zur Geschwisterkindregelung wird rechtlich noch einmal überprüft. Weiterhin führt er aus, dass die Zahlen nicht einrichtungsscharf gegeben werden können, deswegen wurde die vorliegende Rechnung aufgezeigt.

Herr Schüler findet die Rechnung nachvollziehbar, jedoch nicht die Basiszahlen und die Betriebskosten.

Herr Hohloch fragt nach, ob der Frankfurter Weg für einen längeren Zeitraum machbar wäre.

Herr Schubert erklärt, dass die Spreizung der Zahlen auch an den

unterschiedlichen Gebäudekosten hänge. Der unterschiedliche Sanierungsstand kann hierbei einen Unterschied ausmachen. Demzufolge gibt der Preis keine Aussage über das tatsächliche pädagogische Angebot bzw. über deren Kosten.

Herr Heuer kommt auf die Präsentationsfolie mit den Säulen zurück und hinterfragt die Kostenaufteilung der einzelnen Säulen und deren Auswirkungen. Er gibt zu bedenken, dass auch die Leistungsfähigkeit der Kommune beachtet werden muss.

Herr Exner führt dazu die Zahlen aus 2015 aus, 19 % = 16,7 Millionen EURO wurden durch die Eltern abgegolten, 57 % = 50 Millionen durch die Kommune und 24 % = 21,4 Millionen EURO durch das Land Brandenburg. Über die weiteren Jahre ist sicherlich von einer weiteren Steigerung auszugehen.

Herr Schubert führt aus, dass das Landesgesetz es schwierig macht für die Kommunen, dennoch muss er sich an die gesetzlichen Regelungen halten.

Herr Heuer bringt den Gedanken der Prüfung einer Normenkontrollklage ein. Dieses könnte zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund erfolgen.

Herr Schubert verweist darauf, dass keine Satzung vorliegt, sondern eine Orientierungshilfe. Kitarecht bricht nicht Bundesrecht. Sein Vorschlag ist weiterhin die Vorlage so anzunehmen. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Träger ob sie die Regelungen so annehmen oder nicht. Der Sprecherrat der Träger hat erklärt diesen Weg mitzugehen. Gerade die kleinen Träger haben ein Interesse daran eine Orientierung zu bekommen. Eine 100% Sicherheit kann nicht gegeben werden. Bis 01.08. von 120 Einrichtungen die Elternbeitragsordnungen zu prüfen ist nicht leistbar, ein zu großer Verwaltungsaufwand. In den nächsten Jahren wird sich die Kostenstruktur weiter ändern.

Herr Heuer stellt den Vorschlag den Beschluss zu erweitern um folgenden Punkt zur Abstimmung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund die Zweckmäßigkeit der Erhebung einer Normenkontrollklage gegen das Land Brandenburg in Bezug auf das Konnexitätsgebot infolge der Novellierung des Kitagesetzes zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 zu berichten.“ Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen (4/0/1).

Vorbehaltlich der Konkretisierung zur Geschwisterkindregelung und ein Nachprüfen der Kalkulation stellt Herr Heuer den Antrag inklusive der vorher abgestimmten Änderung zur Abstimmung. Es erfolgt eine mehrheitliche Zustimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung, **vorbehaltlich einer Klarstellung der Kostensätze für Geschwisterkinder und vorbehaltlich einer transparenten Kalkulationsvorlage nach § 16 Abs. 2 und 3 KitaG**, zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) vom 01.08.2018 (Anlage 1)

2. Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018 (Anlage 2)
3. Folgende Grundsätze finden Anwendung:
 - a) Grundlage für die Ermittlung der Platzkosten sind die bestandskräftigen Bescheide über die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten für das Jahr 2010 mit einer zusätzlichen Preisindizierung für 7 Jahre und alle Kindertagesstätten mit einem Errichtungsjahr von 2010 - 2017, die bereits über bestandskräftige Bescheide verfügen.(Anlage 3)
 - b) Festsetzung der Beitragsfreigrenze bis 22.000,99 EUR
 - c) Festsetzung der Beitragsdeckelung ab 92.001,00 EUR
 - d) Festsetzung des Mindestkostenbeitrags in Höhe der doppelten häuslichen Ersparnis – 28 EUR für Kinder bis zum Schuleintritt und 16 EUR für Kinder im Grundschulalter (Hort)
 - e) linearer Verlauf der Beitragsstaffel
 - f) drei Betreuungsstufen (Mindestbetreuungsstufe bis 6 h, längere Betreuungszeit von 6 - 8 h, lange Betreuungszeit 8 - 10h)
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Beginn des Kitajahres 2019 auf der Basis von vollständigen Betriebskostenabrechnungen, die nicht älter als 2 Jahre sind, eine neue Beitragstabelle vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine neue Datenbasis zur Verteilung der Elterneinkommen unter Mitwirkung der Träger der Einrichtungen erheben zu lassen und dabei insbesondere die Verteilung zwischen den drei Betreuungszeiten zu erfassen.
- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund die Zweckmäßigkeit der Erhebung einer Normenkontrollklage gegen das Land Brandenburg in Bezug auf das Konnexitätsgebot infolge der Novellierung des Kitagesetzes zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 zu berichten.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9 Sitzungskalender 2019

Vorlage: 18/SVV/0381

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer ruft den Tagesordnungspunkt auf. Da es dazu keine Diskussion gibt wird über den Antrag sogleich abgestimmt. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Bericht zu zeitnahen Jahresabschlüssen als Informationsbasis für den
Finanzausschuss und für die Verwaltung**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Dieser schlägt vor, auf Grund der vorangeschrittenen Zeit, heute die Präsentationen der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 zu hören und die Diskussion dazu in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen zu ermöglichen. Dagegen gibt es keine Widerrede.

Herr Schmidt stellt seine Folien zu „zeitnahen Jahresabschlüsse als Informationsbasis für den Finanzausschuss und für die Verwaltung“ vor.

**zu 5.2 Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum
Stichtag: 30.04.2018)**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Strobel das Wort. Sie stellt die Präsentation „Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.04.2018)“ vor.

Anschließend dankt Herr Heuer für die Präsentationen und schließt die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.